



Aarau, 30. Mai 2011  
GV 2010 - 2013 /156

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

### **Nachtragskredite 2011, 1. Serie**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. Laufende Rechnung / Nachtragskredite**

Gestützt auf § 9 des WOSA-Reglements unterbreitet Ihnen der Stadtrat in der 1. Serie 2011 1 Nachtragskreditbegehren.

Im Rahmen seiner Kompetenz hat der Stadtrat in der 1. Serie Nachtragskredite 2011 Kredite von insgesamt Fr. 133'985 Franken bewilligt. Davon entfällt ein Betrag von 54'485 Franken auf eine gebundene Ausgabe in Sinne von § 18 Abs. 3 Finanzdekret.

#### **2. Investitionsrechnung / Zusatzkredite**

Es liegen 2 Begehren über 400'000 Franken vor (Vorjahr 2).

### **Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**

#### **Antrag:**

Der Einwohnerrat möge die in der nachfolgenden Zusammenstellung enthaltenen Nachtrags- und Zusatzkreditbegehren 2011, 1. Serie, von 600'000 Franken gutheissen.

Mit freundlichen Grüssen

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard

Dr. Martin Gossweiler

**Verzeichnis der aufliegenden Akten:**

- Detailangaben zu einzelnen Anträgen
- PA Nr. 758 vom 30. Mai 2011 des Stadtrats über die Verabschiedung der Botschaft an den Einwohnerrat

**§ 9 WOSA-Reglement**

<sup>1</sup> Reichen die bewilligten Mittel zur Erreichung der Steuerungsvorgaben nicht aus, ist ein Nachtragskredit erforderlich.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat beschliesst Nachtragskredite, wenn der bewilligte Globalkredit um mehr als 10 % oder um mehr als Fr. 150'000, mindestens aber um Fr. 50'000 überschritten wird.

<sup>3</sup> Der Stadtrat beschliesst Nachtragskredite, wenn die Zuständigkeit des Einwohnerrats nach Absatz 2 nicht gegeben ist.

<sup>4</sup> Führen rechtskräftige Beschlüsse, die nicht im Zusammenhang mit dem Globalauftrag gefällt worden sind, zu einer Erhöhung des Globalkredits, wird diese Erhöhung als gebundener Nachtragskredit ausgewiesen.

<sup>5</sup> Für Ausgaben, die keinen Aufschub ertragen, kann der Stadtrat gemäss § 88 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 den Zahlungskredit vorzeitig beschliessen.

3	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

---

## **Laufende Rechnung / Nachtragskredite**

### **4 Soziales**

#### **PG 43 Subventionen/Beiträge**

##### **4300.00.364.05 Haus- und Krankenpflegeverein**

Die Haltung des Kantons „ambulant vor stationär“ bewirkt wesentliche Mehrarbeit für die Spitex. Diese Zunahme der Arbeitsmenge bedingt eine Aufstockung des Pflegepersonals. Die heutigen Räumlichkeiten der Spitex Aarau an der Bachstrasse 85b lassen keine Erweiterungen zu, welche ein effizientes Arbeiten ermöglichen. Die Spitex Aarau hat diverse Objekte abgeklärt und das Gais-Center als bestmögliche Räumlichkeit eruiert. Da das Vermögen des Vereins für den Ausbau des Rohbaus nicht ausreicht, beantragt die Spitex einen zusätzlichen Kredit.

200'000

4	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

---

## Zusammenzug Nachtragskredite

0 Behörden / Zentrale Dienste

1 Steuern / Finanzen / Liegenschaften

2 Kultur / Sport

3 Schulen

4 Soziales

200'000

5 Öffentliche Sicherheit

6 Stadtentwicklung / Bauwesen

7 Technische Betriebe

---

**Total Nachtragskredite 2011, 1. Serie**

**200'000**

---

5	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

---

## Investitionsrechnung / Zusatzkredite

### PG 62

### Verkehrsflächen / Gewässer

#### 6220.G 62.5.025

#### Suhre-Steg Telli, Projektgenehmigung / öffentliche Auflage

Die Kosten für das vorliegende Vorprojekt, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %, belaufen sich auf Fr. 590'760.00 inkl. 8 % MwSt. (Fr. 547'000.00 exkl. 8 % MwSt.). Für die Finanzierung des neuen Suhrestegs sind im Investitionsbudget 2011 Fr. 500'000.00 (Konto 6220.G 62.5.025) eingestellt.

Gegenüber der ersten Kostenschätzung von Fr. 500'000.00 auf der Basis von Projektstudien verteuert sich die vorliegende Lösung um ca. Fr. 90'000.00. Diese Mehrkosten sind wie folgt begründet:

- Die Hochwassermengen für Fliessgewässer wurden 2008 im Kanton Aargau neu höher definiert - HQ<sub>100</sub> 1'190 m<sup>3</sup>/s, neu HQ<sub>100</sub> 1'400 m<sup>3</sup>/s. Der Steg kommt dadurch höher zu liegen und wird entsprechend länger.
- Die Verkehrsfläche des Stegs wird mit massiveren Bohlen ausgeführt, damit der Steg von Pferden sicher begangen werden kann.
- Ursprünglich war der Transportweg für den vorgefabrizierten Steg zur Baustelle über die sich im Bau befindliche Staffeleggstrasse geplant. Nach der Eröffnung des Staffeleggzubringers steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung. Der Steg muss vor Ort aus Einzelteilen zusammengebaut werden.

90'000

6	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

---

## **PG 18**

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

---

#### **1023.17**

#### **Zwischen den Toren 2; Ausbau des Dachstockes (Wohnung)**

---

Die Liegenschaft Zwischen den Toren 2 wird im Sommer 2011 renoviert. Bei der Planung der Renovation hat sich gezeigt, dass die Liegenschaft noch optimiert werden kann.

Die Liegenschaft besteht aus einem Keller im UG sowie 3 Wohnungen verteilt vom Parterre bis 2. Stock. Im 3. Stock ist ein grosser Estrich, der gegen die Pelzgasse ein grosses Fenster aufweist. In diesem Estrich könnte eine grosse 2-Zimmer-Maisonette-Wohnung mit ca. 70 m<sup>2</sup> eingebaut werden. Gemäss Kostenschätzung beläuft sich der Ausbau für die Wohnung auf 310'000 Franken inkl. MwSt. und Reserve. Die KV-Genauigkeit liegt bei +/- 20 %. Die Miete für die Wohnung würde pro Monat ca. 1'350 Franken exkl. Nebenkosten betragen, was eine sehr gute Bruttorendite von 5.23 % ergeben würde.

Für die Belichtung der Wohnung würden die bereits vorhandenen Fenster auf der Nord- und der Westseite erneuert. Auf der Südseite könnte ein zusätzliches Dachfenster und gegen die Pelzgasse ein kleiner Balkon eingebaut werden. Mit dem Einbau einer Wohnung könnte zudem die Energieeffizienz gesteigert werden, da bis heute der Estrichboden ungenügend gedämmt ist. Die Umnutzung ist baubewilligungspflichtig. Mit dem Ausbau der Dachwohnung würde die Stadt Aarau einen aktiven Beitrag zur Wohnraumförderung in der Altstadt leisten.

Die Altstadtkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2011 das Projekt besprochen. Grundsätzlich wäre sie mit einem Ausbau einverstanden. Anstelle eines Dachflächenfensters sollte jedoch eher eine Schlepplukarne eingebaut werden.

---

310'000

**Total Zusatzkredite 2011, 1. Serie**

**400'000**

---